



## Spielgemeinschaft Baden und Württemberg



An alle  
radballtreibenden Vereine  
des Badischen Radsport-Verbandes e.V.  
des Sportverbandes Solidarität Baden e.V.  
des Württembergischen Radsportverbandes e.V.

Reichenbach/Fils, 01. Juli 2020

### Generalausschreibung zur Radball-Verbandsrunde 2020/2021

Werte Sportfreunde,

beiliegend erhalten Sie die Generalausschreibung für die gemeinsame Radball-Verbandsrunde 2020/2021 des Badischen Radsport-Verbandes, des Sportverbandes Solidarität Baden und des Württembergischen Radsportverbandes.

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es ja einschneidende Änderungen in der Verbandsrunde 2019/2020. Die Verbandsrunde im Elitebereich musste beendet werden. Die Spielrunde der 2. Bundesligen wurde ebenfalls abgebrochen. Es wird keinen Aufstieg und Abstieg in den Bundesligen geben. Sinngemäß werden wir das in Baden-Württemberg ebenso handhaben.

Der Aufstieg der U19 in die entsprechende Elitespielklasse wird auf Vorschlag vom Verbandstrainer durch die Kommission Radball festgelegt und an die betroffenen Vereine publiziert.

Für die Mannschaftsmeldung sind die BDR-Meldeformulare für Nachwuchs bzw. Elite zu verwenden.

Meldeformulare können aus dem Internet heruntergeladen werden.

Adresse: [www.radball-in-baden.de](http://www.radball-in-baden.de)

Bitte füllen Sie die Meldeformulare vollständig aus.

Die Meldung erfolgt als E-Mail.

Meldeschluss für Mannschaften: 9. Juli 2020

Es erfolgt keine Anmahnung.

#### **1. Meldeformulare**

Ab der Saison 2020/2021 sind wieder die passenden Meldeformulare zu verwenden, also unterschiedlich für Elite und Nachwuchs. Nochmals zur Erinnerung: Die UCI-ID eintragen.

Für die Elite (Bundesliga bis Bezirksliga), sowie für die Nachwuchsklassen ist jeweils eine gesonderte Meldung zu tätigen, das heißt, Sie verwenden jeweils ein Formular für die Mannschaften der Elite und die Mannschaften im Bereich Nachwuchs. Natürlich kann dieses auch mehrere Seiten umfassen.



## Spielgemeinschaft Baden und Württemberg



Die Meldeformulare sind über ein PC-Programm auszufüllen als PDF-Datei zu versenden. Auf dem Formular muss keine Original-Unterschrift stehen. Es ist ausreichend, wenn „gez. Vorname Nachname“ eingetragen wird. Die Meldungen – auch die Meldung, dass keine Mannschaften antreten werden – sind für BRV, SSB und WRSV zu richten an

Helmut Heß, Krebsbachstraße 21, 79664 Wehr  
E-Mail: chr.hess@t-online.de

Die getätigten Meldungen sind unter [www.radball-in-baden.de](http://www.radball-in-baden.de) spätestens 2 Tage nach Meldungsabgabe einsehbar und zu kontrollieren. Bei Unstimmigkeiten umgehend Helmut Heß per Mail kontaktieren.

### 2. Nenngeld

Das Nenngeld für die Verbandsrunde 2020/2021 beträgt pro gemeldeter Mannschaft 15,00 €.

Die WRSV-Vereine überweisen das Nenngeld auf das Konto  
WRSV  
IBAN: DE24600501010002966757  
BIC: SOLADEST600

Die Vereine des BRV und SSB überweisen das Nenngeld auf das Konto  
Fachwart Radball des BRV, Herrn Klaus Holzer  
IBAN: DE07 6809 0000 0020 4490 55  
BIC: GENODE61FR1

Bitte unbedingt Vereinsname auf dem Einzahlungsbeleg aufführen, um die Zuordnung der Zahlung zu erleichtern. Der Meldung zur Verbandsrunde ist eine Kopie des Überweisungsbelegs oder die Bestätigung der Überweisung bei Verwendung von Online-Banking beizufügen.

### 3. Das Fehlen von Daten

Unvollständig ausgefüllte Meldungen gehen an den ausstellenden Verein zurück. Die Meldung gilt somit als nicht getätigt.

Bei fehlender UCI ID ist die Meldung bis spätestens 31.08.2020 erneut an Helmut Heß mit eingetragener UCI ID zu senden. Die entsprechenden Lizenzanträge müssen bis zum 31.7.2020 gestellt sein.

### 4. Ansprechpartner und Halle

Bitte geben Sie auf dem Meldeformular die vollständige Anschrift mit Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse des Verantwortlichen des Vereins (Ansprechpartner) an. Zudem tragen Sie den Hallennamen sowie Anschrift und möglichst eine Telefonnummer der Halle, die zum Zeitpunkt der Spieltage erreichbar ist, ein. Oder Sie geben die Telefonnummer einer Person an, die an den Heimspieltagen erreichbar ist.



## **Spielgemeinschaft Baden und Württemberg**



### **5. Die Gebührenordnung**

Die Gebührenordnung des Württembergischen Radsportverbandes kommt auch in der VBR 2020/2021 zur Anwendung. Sie gilt auch für die Vereine des BRV und SSB.

### **6. Kommissäre**

Die Vereine weisen ihre Kommissäre darauf hin, dass Kommissärsbestätigungen oder Absagen innerhalb einer Woche an, den Kommissärs-Obmann gemeldet werden müssen. Die Absagen müssen sich auf Ausnahmefälle beschränken.

### **7. Ärztliche Atteste**

Ärztliche Atteste und Bescheinigungen müssen bis spätestens Dienstag nach dem Spieltag beim entsprechenden Staffelleiter eingegangen sein. Die Staffelleiter müssen alle Atteste/Entschuldigungen bis am Freitag (24 Uhr) nach dem Spieltag an folgende Personen melden: Klaus Höger, Klaus Holzer, der Verantwortliche Ergebnisdienst ggf. Jugendreferent. Die Unterlagen sind als Anlage in einer Email zu versenden. In diesem Fall ist das Original ein Jahr vom Heimatverein des Spielers aufzubewahren. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die am Spieltag fehlenden Mannschaften bis zum Beginn des Spieltags dem Ausrichter und Fachwart (Elite an Klaus Höger, Nachwuchs an den Jugendreferenten Frank Brezina) sowie dem Kommissärsobmann gemeldet werden müssen. Ist dies nicht der Fall gilt das Fehlen als unentschuldig. Die Meldung muss frühest möglich erfolgen, um eventuell dem zweiten Kommissär rechtzeitig absagen zu können.

### **8. Hinweise zum Spielbetrieb**

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Spielplänen betreffs Meldungen zu Meisterschaften, Aufstiegsspielen, Qualifikationen etc. und die Veröffentlichungen im Internet. Die wichtigen Hinweise werden wie üblich den Spielplänen beigelegt. Für die Teilnahme an Aufstiegsspielen, Annahme des Direktaufstiegs sowie ein Verzicht ist eine schriftliche Meldung erforderlich (bis 5 Tage nach dem letzten Spieltag der entsprechenden Staffel) und zwar im Nachwuchsbereich an den Jugendreferenten und im Elitebereich an den WRSV-Fachwart.

Im Nachwuchsbereich muss für die weiterführenden Wettbewerbe nicht separat gemeldet werden. Qualifizierte Mannschaften befinden sich noch in der Runde. Nichtantreten ohne Attest / Entschuldigung lt. Wichtigen Hinweisen wird als zurückziehen der Mannschaft gewertet und dementsprechend geahndet.

### **9. Kampfgerichte**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kampfgerichte nach den Durchführungsbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer und des internationalen Reglements für Zweier-Radball zu besetzen sind.



## **10. Lizenzen**

Siehe „Wichtige Hinweise“!

Ersatz- und Neulizenzen sind grundsätzlich je nach Verbandszugehörigkeit bei der Geschäftsstelle des Württ. Radsportverbandes, des Badischen Radsportverbandes oder der Solidarität Baden auf dem amtlichen BDR-Melde-Formular anzufordern.

Die Lizenzanträge werden auf der Internet-Seite des BDR ausgefüllt:

[www.rad-net.de](http://www.rad-net.de)

In der Rubrik: Regularien/Formulare – Formulare – BDR-Lizenzwesen

Danach ausdrucken und unterschreiben.

## **11. Ordnungsstrafen**

Ordnungsstrafen sind innerhalb von 2 Wochen zu begleichen.

Eine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt nicht mehr. Bis zur Bezahlung der Ordnungsstrafe (bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist), werden alle Mannschaften des betreffenden Vereins lt. Sportordnung BDR gesperrt. Eine Bezahlung ist bis zum Spieltagbeginn möglich.

## **12. Durchführungsbestimmungen**

Es gelten die aktuellen Durchführungsbestimmungen für Radball/Radpolo.

Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen des BDR im Internet.

## **13. Ersatzspieler**

Die Vereine machen es sich oft zu leicht bei Spielabsagen. Es ist Pflicht Ersatzspieler zu stellen, wenn der Verein über welche verfügt. Argumente wie, die Ersatzspieler sind zu schwach, können nicht geltend gemacht werden.

Bitte beachten: Durchführungsbestimmungen für Radball und Radpolo : Punkt 2.3

Für die Spielgemeinschaft Baden und Württemberg gilt zudem:

Nachwuchsspieler können 2 „Altersklassen“ höher eingesetzt werden, was im Ermessen des Heimvereins liegt. Jugendspieler können daher bis zur Oberliga eingesetzt werden. Sie können jedoch nicht in der 2. oder 1. Bundesliga eingesetzt werden.

## **14. Ergebnisübermittlung**

Alle Ausrichter von Verbandsrundenspieltagen, Meisterschaften und Qualifikationen müssen bis Sonntag nach dem Spieltag (11.00 Uhr) den in „Wichtige Hinweise“ aufgeführten Personen die Ergebnisse als Anlage in einer Email übermitteln. Es können auch Fotos der Unterlagen via Smartphone übermittelt werden. Dabei ist aber auf eine gute Bildqualität und den richtigen Empfängerkreis zu achten.

Um einen aktuellen Ergebnisdienst zu erhalten, sind alle Ausrichter aufgefordert, die Ergebnisse während des Spieltags in der „Radball-App“ einzutragen.

Bitte denken sie daran, dass bei Nichtübermittlung der Ergebnisse keine aktuelle Ergebnisliste sowie Tabelle veröffentlicht werden kann.

Die Originale müssen ein Jahr beim ausrichtenden Verein aufbewahrt werden.



### **15. Kommissärsmeldungen**

Kommissärsmeldungen müssen nicht getätigt werden. Alle aktuell gemeldeten Kommissäre gelten auch für die VBR 2020/2021 als gemeldet. Kommissäre, die in der Verbandsrunde 2020/2021 nicht mehr zur Verfügung stehen oder neu hinzukommen, müssen dies bis zum 9. Juli 2020 an den Kommissärsobmann Jürgen Regele schriftlich (formlos) melden.

### **16. Staffelleitermeldungen**

Staffelleitermeldungen müssen nicht getätigt werden. Alle aktuell gemeldeten Staffelleiter gelten auch für die VBR 2020/2021 als gemeldet. Staffelleiter, die in der Verbandsrunde 2020/2021 nicht mehr zur Verfügung stehen oder neu hinzukommen, müssen dies bis zum 9. Juli 2020 an den WRSV Fachwart Radball schriftlich (formlos) melden. Neue Staffelleiter müssen eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Daten abgeben. Eine Schulung für Staffelleiter kann bei Bedarf durchgeführt werden.

### **17. Zurückziehung von Mannschaften**

Das Zurückziehen von Mannschaften nach erfolgter, schriftlicher Verbandsmeldung nach dem Meldeschluss, wird mit einer Ordnungsstrafe belegt. Dies gilt auch für Mannschaften, welche „außer Konkurrenz“ spielen.

### **18. Terminmeldungen für Heimspieltage**

In allen Klassen sind die Termine inklusive Reservetermine fest vorgegeben und werden im Internet veröffentlicht. In vielen Staffeln können Freistellungswünsche an gewissen Terminen berücksichtigt werden. Oftmals sind Spieler verpflichtet an anderen Veranstaltungen wie beispielweise Vorbereitung auf Kommunion oder Konfirmation teilzunehmen.

Tragen Sie diese Freistellungstermine entsprechend auf dem Meldebogen ein.

Die Rückmeldung der Termine für Elite und Nachwuchs in allen Spielklassen durch die Vereine erfolgt ebenso bis zum 23. Juli 2020.

### **19. Die Tagung der radballtreibenden Vereine**

Die Tagung der radballtreibenden Vereine des BRV, SSB und des WRSV findet am Samstag, dem 11. Juli 2020 in Reichenbach/Fils statt. Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht. Dazu ergeht eine gesonderte Einladung.

### **20. Spieler in den Elite-Klassen**

In den Elite-Klassen sind alle Spieler zugelassen, die mindestens dem Jahrgang 2002 angehören. Spieler der Jahrgänge 2002 können mit ihrer Juniorenlizenz auch in der Elite-Klasse antreten.

Die Spieler des Jahrganges 2002 können nur noch in der Juniorenklasse gemeldet werden, wenn für diese ab dem 1. Januar 2021 Ersatz zur Verfügung steht.

Radballspieler der Schüler, Jugend- /Junioren- und Eliteklassen können zweimal pro Saison in der nächst höheren Alters- bzw. Leistungsklasse eingesetzt werden, ohne dass dabei die Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Klasse eingebüßt wird. Dies gilt jedoch nicht für komplette Mannschaften.

Jeder Einsatz in einer höheren Klasse muss im Ergebnis- und Berichtsbogen eingetragen werden.



## **Spielgemeinschaft Baden und Württemberg**



### **21. Sportärztlicher Eintrag**

Der sportärztliche Eintrag (nur beim Erstantrag für Nachwuchsklassen sowie Sportler ab 60 Jahren) ist mit der Anforderung der neuen Lizenzen auf dem BDR-Lizenzanforderungs-Formular vorzunehmen.



## Spielgemeinschaft Baden und Württemberg



Hinweise zu den einzelnen Spielklassen für die  
Verbandsrunde 2020/2021

### **Oberliga**

Es wird mit 16 Mannschaften gespielt.

### **Verbandsliga**

Es wird in 3 Staffeln je 12 Mannschaften gespielt.

### **Landesliga**

Es wird in 4 Staffeln je 12 Mannschaften gespielt.

### **Bezirksliga**

In dieser Klasse können die Mannschaften spielen, welche die Voraussetzung für die Oberliga, Verbandsliga und Landesliga nicht erfüllen. Die Staffelgröße richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften. Je mehr Mannschaften aus den Regionen gemeldet werden, umso mehr regionale Einteilungen sind möglich.

<b>Jahrgang</b>	<b>Altersklasse</b>		<b>Alter</b>
2011 und später	Schüler C	U11	Bis 10
2010 2009	Schüler B	U13	11 – 12
2008 2007	Schüler A	U15	13 – 14
2006 2005	Jugend	U17	15 – 16
2004 2003	Junioren	U19	17 – 18
2002 1999	Elite	U23	19 – 22
2002	Elite	EL	Ab 19



## **Spielgemeinschaft Baden und Württemberg**



### Regelungen für die Aufstiegsrunden

#### Elite

Wird nach Abschluss der Staffeleinteilung festgelegt.

#### Nachwuchs

Nach Abschluss der Verbandsrunde 2020/2021 werden Aufstiegsspiele zu den Oberligen in den Altersklassen U19-Junioren und U17-Jugend ausgetragen. Die Meldung der Mannschaften im Nachwuchsbereich erfolgt entsprechend der obigen Tabelle. Ein Spieler kann in einer Mannschaft einer nächsthöheren Altersklasse gemeldet werden.

Bitte melden Sie entsprechend den Altersklassen und gegebenenfalls mit dem Zusatz „Oberliga“. Die Zugehörigkeit zu den Oberligen 2020/2021 wird in den nächsten Wochen festgelegt.





## Spielgemeinschaft Baden und Württemberg



### Hinweise

Die **U11-Mannschaften** ( Schüler C ) müssen zum 30.11.2020 gemeldet werden. Dazu wird es rechtzeitig eine ergänzende Ausschreibung geben.

Für alle Spieler (U11 bis Elite) muss die Lizenz bis zum 1.12.2020 beantragt sein. Dadurch soll erreicht werden, dass bei Verzögerungen bei der Bearbeitung die Lizenz trotzdem im Januar vorliegt.

Gez.  
Kommission Radball